

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-32/2018.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn Jens Schmidt
99310 Arnstadt

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : Frau Springer
Telefon : +49 (361) 57-3112 912
Erfurt, den : 26. Oktober 2018

Per E-Mail: j.schmidt.5.5b464e9fzn@fragdenstaat.de

Verfahren seitens des TLfDI [#34035]

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre Anfrage ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eingegangen. Sie möchten wissen, *wie viele Verfahren der TLfDI in den letzten zehn Jahren gegen Kommunen, Landkreise und Ministerien wegen Verstößen im Bereich Datenschutz bzw. Informationsfreiheit eingeleitet hat und welche Parteizugehörigkeit dabei die jeweiligen Bürgermeister/Oberbürgermeister, Landräte bzw. Minister hatten.*

Ihre Anfrage gem. §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 Thüringer Informationsfreiheitsgesetz beantwortet der TLfDI wie folgt:

1. Der TLfDI hat ausweislich seines elektronischen Dokumentenmanagement-Systems in dem Zeitraum vom 01. Dezember 2010 bis zum 26. Oktober 2018 insgesamt 682 Beschwerden im Bereich Datenschutz im öffentlichen Bereich geführt. Davon erfasst sind allerdings nicht nur die von Ihnen genannten Bürgermeister/Oberbürgermeister, Landräte bzw. Minister, sondern auch weitere Thüringer Behörden. Eine genauere Aufgliederung, nur für die von Ihnen genannten Bürgermeister/Oberbürgermeister, Landräte und Minister ist mangels weiterer technischer Filterungsmöglichkeit nicht gegeben.

Datenschutzrechtliche Beschwerden, die der TLfDI in dem Zeitraum vom 01. Januar 2008 bis zum 30. November 2010 bearbeitet hat, sind noch nicht im elektronischen Dokumentenmanagement-System beim TLfDI erfasst, sondern müssen händisch ausgewertet werden. Sofern Sie eine solche händische Erfassung

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

für den Zeitraum vom 01. Januar 2008 bis zum 30 November 2010 begehren, bitte ich Sie, dies dem TLfDI mitzuteilen.

Für eine solche händische Erfassung datenschutzrechtlicher Beschwerden würden dann Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürIFG) anfallen. Der TLfDI würde Ihnen, sofern Sie die genannte händische Erfassung wünschen, mit separatem Schreiben vorab mitteilen, wie hoch die voraussichtlichen Kosten hierfür ausfallen (siehe dazu § 10 Abs. 1 Satz 1 ThürIFG).

2. Im Bereich der Informationsfreiheit hat der TLfDI seit Beginn seiner Zuständigkeit am 29. Dezember 2012 insgesamt 102 Beschwerden bearbeitet.
3. Aufgrund des Neutralitätsgebotes des TLfDI erfolgt eine Aufschlüsselung der Parteizugehörigkeit der jeweiligen Bürgermeister/Oberbürgermeister, Landräte bzw. Minister nicht. Demzufolge liegen hierzu auch keine Informationen beim TLfDI vor.

Die Fälle, die den genannten Beschwerden zu Grunde lagen, und weitere spannende Themen aus dem Aufgabenbereich des TLfDI können Sie gerne auch in unseren Tätigkeitsberichten nachlesen (<https://www.tlfdi.de/tlfdi/datenschutz/taetigkeitsberichte-zum-datenschutz/>).

Ich hoffe, Ihnen bereits mit diesen Aussagen behilflich gewesen zu sein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beiliegendes Merkblatt zu den Informationspflichten des TLfDI nach Art. 13 DSGVO bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Springer

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Juli 2018)

Um seine Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13/14 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:
TLfDI
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
Tel.: +49 361 57 311 2900
Fax: +49 361 57 311 2904
Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
2. Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. (§ 40 Abs. 1 BDSG¹) i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.
3. Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.
Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechnungszentrum als Dienstleister.
Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.
4. Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.
5. Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.
6. Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI² bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:
Tel.: +49 361 57 311 2942 oder E-Mail: datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de
7. Soweit Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen sondern bei Dritten erhoben worden sind, wird Ihnen die **Quelle der Daten** im ersten Anschreiben nach Erhebung mitgeteilt.
8. Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.
Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.¹

¹ Nur für den nichtöffentlichen Bereich

² Siehe Nr. 1.